

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit zur kommunalen Wärmeplanung der Gemeinde Pörnbach

In seiner Sitzung vom 24.06.2025 hat der Gemeinderat Pörnbach die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung beschlossen. Mit der Erstellung wurde das bifa Umweltinstitut aus Augsburg beauftragt (Sitzung vom 23.09.2025). Ein Antrag auf Förderung durch die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH wurde davor bereits am 29.11.2023 gestellt. Die Wärmeplanung ist somit nach § 5 Abs. 2 WPG bestandsgeschützt.

Im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung am Mittwoch, 21.01.2026, wurden der Öffentlichkeit bereits folgende Punkte erläutert:

- Wesentliche Untersuchungsergebnisse der Wärmeplanung
- Vorgeschlagene Maßnahmen zur Unterstützung der Wärmewende
- Ausblick auf die nächsten Untersuchungsschritte und die kommende Auslegung der Planung

Ebenso hat die Energieberatung des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d.Ilm Unterstützungsangebote, insbesondere zur Energieberatung für Eigenheime, vorgestellt.

Der nächste Schritt im Verfahren ist nun die Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne der §§ 7 Abs. 1 i. V. m. 13 Abs. 4 des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG). Hierzu wird der Entwurf des kommunalen Wärmeplans im Internet veröffentlicht. Er enthält Ergebnisse zu den nach WPG vorgesehenen Inhalten sowie in der Anlage Ergebniskarten.

Die vorgenannten Unterlagen mit Stand vom 05.02.2026 werden im Sinne von § 13 Abs. 4 WPG in der Zeit

vom 09. Februar 2026 bis einschließlich 10. März 2026

im Internet veröffentlicht (<https://www.poernbach.de/waermeplanung-poernbach>). Dies gilt auch für den Inhalt dieser Bekanntmachung.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen während der vorgenannten Beteiligungsfrist öffentlich aus und können bei der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen als Behörde der Gemeinde Pörnbach im Dienstgebäude, Marktstr. 16, Zimmer-Nr. 2.04 (2. Stock), 85084 Reichertshofen, während der Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauverwaltung@reichertshofen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (in sonstiger schriftlicher Form oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Seite 2 von 2 der Bekanntmachung vom 06.02.2026 über die Beteiligung der Öffentlichkeit zur kommunalen Wärmeplanung der Gemeinde Pörnbach

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 13 WPG und dem Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können Sie dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung“, das ebenfalls im Internet veröffentlicht wird und öffentlich ausliegt, entnehmen.

Pörnbach, 29.01.2026
Gemeinde Pörnbach

Helmut Bergwinkel
Erster Bürgermeister

Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert die Bundesregierung seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.